

Gegen Studiengebühren für Studierende aus Südosteuropa

Sehr geehrte Redaktion,

soeben ist bekannt geworden, dass aufgrund einer Novelle zum UG 2002, die bisherige Regelung über die Gegenseitigkeit der Befreiung von Studienbeiträgen aufgehoben wurde und etwa Studierenden aus Südosteuropa ab sofort ein Studienbeitrag von € 726,--, 72 pro Semester vorgeschrieben wird. Entsprechende Schreiben haben auch die Studierenden der Universität Graz erhalten.

Der überfallsartige Charakter dieser Neuregelung ohne Übergangszeitraum dürfte für das österreichische Ansehen im Ausland großen Schaden verursachen. Die Neuregelung stellt einen massiven Vertrauensbruch gegenüber den ausländischen Bildungsverwaltungen und den Studierenden aus dem Ausland in Österreich dar. In den meisten Fällen wurde eine Befreiung der österreichischen Studierenden im Hinblick auf die Reziprozität vorgenommen. Dasselbe gilt für die Studierenden, die in Österreich ihr Studium im Vertrauen darauf begonnen haben, dass sie von den Studienbeiträgen befreit sind.

Die Argumentation im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 16. Juni 2004 war, dass diese Reziprozitätsregel sich in letzter Zeit als ungleichgewichtig und gegenüber den inländischen Studierenden nicht mehr rechtfertigbar herausgestellt habe und überdies im europäischen Vergleich unüblich sei. Zwischen Österreich und Bosnien-Herzegowina besteht ein kostenloser Studienzugang bereits seit der Monarchie und es ist nicht bekannt, dass sich die Österreichische Hochschülerschaft beschwert hätte. Die im Studium gewonnenen Verbindungen mit Österreich sind heute ein wesentliches Kapital für die österreichische Wirtschaft und Politik.

Darüber hinaus sind die Studienkosten Teil der offiziellen Unterstützungsleistung Österreichs an die im Wiederaufbau befindlichen Länder Südosteuropas und werden auch in der offiziellen Statistik der Hilfe ausgewiesen. So macht die gesamte Bildungshilfe Österreichs an diese Länder in Form von Projekten wahrscheinlich weniger aus als durch die Studienbeiträge nunmehr von den Studierenden verlangt wird.

Die UG-Novelle ist bis heute nicht kundgemacht, dennoch besteht bereits eine Studienbeitragsverordnung des BMBWK, welche die Möglichkeit der Rückerstattung von Studienbeiträgen den Universitäten anheim stellt. Im besten Fall kann somit eine Rückerstattung der Studienbeiträge erfolgen, wobei jede Universität dies individuell regeln kann. All dies erfolgt in der Mitte des Sommers, wo sowohl die Universitätsverwaltungen als auch die Studierenden auf Urlaub sind, wie gesagt, ohne einen Übergangszeitraum.

Somit wird den Universitäten der „schwarze Peter“ zugespielt. So ist davon die Rede, dass Universitäten bei Bestehen universitärer Partnerschaftsabkommen die Studierenden der anderen Universität ausnehmen können, allerdings nur, wenn die Partnerschaftsabkommen einen gegenseitigen Erlass des Studienbeitrages vorsehen. Dies ist naturgemäß in den Partnerschaftsabkommen mit den Universitäten mit Südosteuropa(SOE) nicht der Fall, da aufgrund der bisher geltenden Reziprozitätsregelung dazu kein Anlass bestand. Eine zeitgerechte Ergänzung der Partnerschaftsabkommen für das kommende Wintersemester erscheint aufgrund des kurzen Zeitraumes ausgeschlossen.

Obwohl die meisten Studierenden derzeit in den Sommerferien sind, hat WUS Austria bereits eine Reihe von Rückmeldungen, wonach sich die Studierenden außer Stande sehen, diesen Betrag aufzubringen. Tatsächlich haben sie ihr Studium in Österreich bzw. an unserer Universität unter der Voraussetzung angetreten, dass aufgrund der bestehenden Gegenseitigkeitsabkommen sie von den Studiengebühren befreit sind. Auf dieser Grundlage gibt es etwa in ganz Österreich mehr als 1.500 Studierende allein aus Bosnien und Herzegowina, an unserer Universität dürften es mehrere hundert sein. Manche Studierende aus SOE lassen sich teilweise das Essen von zuhause schicken, weil sie mit dem Nötigsten auskommen müssen. Es ist undenkbar, dass sie diesen Betrag aufbringen können, der in manchen Ländern der Pension nach 40 Arbeitsjahren entspricht.

Für den Fall der Nichteinzahlung bis zum Ende der Nachfrist werden die Studierenden informiert, dass bei Nichtzahlung „... alle offenen Studien mit Datum vom 1. Dezember 2004 geschlossen (werden).“ Kein Wort von einer möglichen Rückerstattung unter bestimmten Bedingungen.

Dies dürfte für eine nicht unbeträchtliche Zahl von Studierenden aus Südosteuropa Realität werden, wenn sie nach ihrer Rückkehr plötzlich feststellen müssen, was sich inzwischen verändert hat. Die Schreiben werden ihnen ja nicht in ihr Heimatland nachgeschickt, sondern an ihre jeweiligen Studienadressen gesandt, wo sie erst im September oder Anfang Oktober sich wieder einfinden werden, eine Vorgangsweise, die auch rechtlich bedenklich ist.

Es liegt in der Autonomie der Universität, ob sie von ihrer Möglichkeit die für ausländische Studierende vorgesehenen Studiengebühren einzufordern, Gebrauch macht. Es stellt sich daher die Frage, ob die Universitäten bereit sind, auf diese Studiengebühren wie bisher ganz oder teilweise zu verzichten. Denkbar wäre auch die Einführung einer Prüfung der sozialen Bedürftigkeit oder anderer Kriterien, was natürlich einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Dem Vernehmen nach arbeiten manche Universitäten bereits an einer differenzierten Vorgangsweise. Damit entsteht jedoch die Gefahr, dass Studierende gezwungen sind sich nach den „günstigsten“ Universitäten umzusehen. Anders als die österreichischen Studierenden haben die ausländischen Studierenden so gut wie keine Chance auf ein Stipendium.

Die Situation für die Studierenden etwa aus Südosteuropa ist zweifelsohne dramatisch: weder haben sie Zeit sich auf diese neue Situation einzustellen, noch sind sie zum überwiegenden Teil in der Lage damit zurecht zu kommen. Sie werden buchstäblich aus unseren Universitäten hinausgedrängt.

Im Rahmen von WUS Austria, das sich seit nunmehr 12 Jahren um Studierende aus Südosteuropa in Österreich annimmt, müssen wir dies deutlich aufzeigen und ersuchen Sie darauf hinzuwirken, dass diese neue Regelung nicht zu einem Exodus von südosteuropäischen Studierenden aus Österreich führen muss.

Wolfgang Benedek
Vorsitzender von WUS Austria